

1-34.2

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des rechtsverbind-  
lichen Bebauungsplanes Nr. 7  
"Schwalbanger-Süd"

-----

Die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1787/1 und 1787/5 erfolgt auf Antrag der Grundstückseigentümer. Das Grundstück Fl.Nr. 1788 wird in die Änderung mit einbezogen, da bei Fl.Nr. 1887/5 nur eine Doppelhausbebauung möglich ist.

Die Verdichtung der Bebauung in diesem Bereich ist städtebaulich vertretbar, da die Grundstücke nur zu einem geringen Teil baulich genutzt sind und außerdem Bedarf an Wohngebäuden im Stadtbereich besteht.

Neuburg a.d. Donau, den 31.01.1991.  
Stadt Neuburg a.d. Donau

  
H u n i a r  
Oberbürgermeister